

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 06.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 06.08.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006383

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Stapfenstrasse 71, 73, 75, 3018 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Stapfenstrasse 71, 73, 75, 3018 Bern

Bauherrschaft: Züst Ringli GmbH, Kernstrasse 50, 8004 Zürich

Projektierung: Dr. Meyer Immobilien AG, Morgenstrasse 83a, Postfach 653, 3018 Bern

Strasse Nr: **Stapfenstrasse 71, 73, 75**

Kreis / Grundstück: 6 / 4058

Bauvorhaben: Gesamtanierung gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: spez. Vorschriften

Nutzungszone: Wohnzone

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung 050 und 050a Fellerhut

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/290150/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **7. September 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

